



# Antrag auf Wirtschaftliche Sozialhilfe

## Hinweise zum Antrag

- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein.
- Die verlangten Unterlagen sind vollständig beizulegen. Fehlende Unterlagen können zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Leistungen führen.
- Alle Fragen beziehen sich auf die Schweiz und das Ausland.

## Personalien Antragssteller/in

---

Name ..... Vorname .....

Geburtsdatum ..... Geschlecht  weiblich  männlich

Nationalität .....

Strasse, Nr. .... Postleitzahl ..... Ort .....

Telefon (Nummer, unter der Sie am besten erreichbar sind) .....

E-Mail .....

Interner Hinweis: Formular Verwandtendaten

---

## Partnerschaft und Kinder

---

Mehrere Angaben möglich

---

Ich bin  ledig  verheiratet/in eingetragener Partnerschaft  
 gerichtlich getrennt  geschieden  verwitwet  
 im Konkubinat (Lebensgemeinschaft ohne Trauschein) seit .....

Interner Hinweis: Unterlagenliste Konkubinat

---

Haben Sie Kinder?  nein  ja Falls ja, wie viele: .....

→ Falls ja, Formular Kind ausfüllen

---

## Personalien Ehepartner/in oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner

Nachfolgend Partner/in genannt

Name ..... Vorname .....

Geburtsdatum ..... Geschlecht  weiblich  männlich

Nationalität .....

Strasse, Nr. .... Postleitzahl ..... Ort .....

Telefon (Nummer, unter der Ihre Partnerin/Ihr Partner am besten erreichbar ist) .....

E-Mail .....

Interner Hinweis: Formular Verwandtendaten

### Wohnverhältnisse

Ich wohne  in Miete  in Untermiete  
 in Wohneigentum  im Heim  
 im begleiteten Wohnen  im Hotel  
 in einer Pension  bei Verwandten, Bekannten  
 .....

Leben Kinder in Ihrem Haushalt?  nein  ja Falls ja, wie viele: .....  
→ Falls ja, Formular Kind ausfüllen

Leben weitere Erwachsene in Ihrem Haushalt?  nein  ja Falls ja, wie viele: .....  
Interner Hinweis: Unterlagenliste  
Haushaltführung

Für wie viele Personen beantragen Sie  
Wirtschaftliche Sozialhilfe? .....

## Einnahmen

---

Arbeiten Sie?  nein  ja

Ihre Partnerin/Ihr Partner?  nein  ja

---

Sind Sie angestellt?  nein  ja Arbeitgeber/in: .....

.....  
.....  
Beschäftigungsgrad: ..... %

Ihre Partnerin/Ihr Partner?  nein  ja Arbeitgeber/in: .....

.....  
.....  
Beschäftigungsgrad: ..... %

---

Haben Sie mehrere Arbeitgeber/innen?  nein  ja Falls ja, welche: .....

Ihre Partnerin/Ihr Partner?  nein  ja Falls ja, welche: .....

Sind Sie selbstständig, haben Sie eine eigene Firma oder eine Firmenbeteiligung?  nein  ja Firma: .....

.....  
**Interner Hinweis: Unterlagenliste  
Selbstständigkeit**

Ihre Partnerin/Ihr Partner?  nein  ja Firma: .....

.....  
**Interner Hinweis: Unterlagenliste  
Selbstständigkeit**

---

Sind Sie arbeitsfähig?  nein  ja  teilweise (Arbeitsfähigkeit ..... %)

Ihre Partnerin/Ihr Partner?  nein  ja  teilweise (Arbeitsfähigkeit ..... %)

---

**Haben Sie Einnahmen aus:**

---

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen

**Antragssteller/in**

- Ehegattenalimente  nein  ja
- Kinderalimente  nein  ja
- Familienzulagen  nein  ja
- Arbeitslosenversicherung (ALV)  nein  ja
- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)  nein  ja
- Invalidenversicherung (IV)  nein  ja
- Pensionskasse (BVG)  nein  ja
- Unfall- oder Krankentaggeldversicherung  nein  ja
- Lebensversicherung  nein  ja
- Ergänzungs- oder Zusatzleistungen  nein  ja
- Leibrenten  nein  ja
- Ausländische Renten  nein  ja
- Stipendien  nein  ja
- Darlehen  nein  ja
- Finanzielle Unterstützung von Institutionen oder anderen Personen  nein  ja

**Ihre Partnerin/Ihr Partner?**

- Ehegattenalimente  nein  ja
- Kinderalimente  nein  ja
- Familienzulagen  nein  ja
- Arbeitslosenversicherung (ALV)  nein  ja
- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)  nein  ja
- Invalidenversicherung (IV)  nein  ja
- Pensionskasse (BVG)  nein  ja
- Unfall- oder Krankentaggeldversicherung  nein  ja
- Lebensversicherung  nein  ja
- Ergänzungs- oder Zusatzleistungen  nein  ja
- Leibrenten  nein  ja
- Ausländische Renten  nein  ja
- Stipendien  nein  ja
- Darlehen  nein  ja
- Finanzielle Unterstützung von Institutionen oder anderen Personen  nein  ja

.....

.....

---

**Haben Sie Antrag auf weitere Leistungen gestellt und warten auf den Entscheid?**  nein  ja

**Falls ja, welche?** Bitte Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen

**Antragssteller/in**

- Ehegattenalimente
- Kinderalimente
- Familienzulagen
- Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- Invalidenversicherung (IV)
- Pensionskasse (BVG)
- Unfall- oder Krankentaggeldversicherung
- Lebensversicherung
- Ergänzungs- oder Zusatzleistungen
- Leibrenten
- Ausländische Renten
- Stipendien
- Darlehen
- Finanzielle Unterstützung von Institutionen oder anderen Personen

**Ihre Partnerin/Ihr Partner?**

- Ehegattenalimente
- Kinderalimente
- Familienzulagen
- Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- Invalidenversicherung (IV)
- Pensionskasse (BVG)
- Unfall- oder Krankentaggeldversicherung
- Lebensversicherung
- Ergänzungs- oder Zusatzleistungen
- Leibrenten
- Ausländische Renten
- Stipendien
- Darlehen
- Finanzielle Unterstützung von Institutionen oder anderen Personen

.....

.....

## Vermögen

Haben Sie Post- oder Bankkonten?  nein  ja

Bitte alle angeben, auch solche ohne Guthaben

1. Name der Bank .....

IBAN-Nummer .....

Aktueller Saldo .....

2. Name der Bank .....

IBAN-Nummer .....

Aktueller Saldo .....

3. Name der Bank .....

IBAN-Nummer .....

Aktueller Saldo .....

Haben Sie weitere Konten?  nein  ja → Falls ja, Formular Weitere Post- oder Bankkonten ausfüllen

Hat Ihre Partnerin/Ihr Partner Konten?  nein  ja

Bitte alle angeben, auch solche ohne Guthaben

1. Name der Bank .....

IBAN-Nummer .....

Aktueller Saldo .....

2. Name der Bank .....

IBAN-Nummer .....

Aktueller Saldo .....

3. Name der Bank .....

IBAN-Nummer .....

Aktueller Saldo .....

Hat Ihre Partnerin/Ihr Partner weitere Konten?  nein  ja → Falls ja, Formular Weitere Post- oder Bankkonten ausfüllen

Auf welches dieser Konten sollen allfällige Sozialhilfeleistungen überwiesen werden? .....

Haben Sie Kredit- oder Debitkarten, Paypal oder andere Zahlungsmittel?  nein  ja Falls ja, welche: .....

Nummer: .....

Falls ja, welche: .....

Nummer: .....

Ihre Partnerin/Ihr Partner?  nein  ja Falls ja, welche: .....

Nummer: .....

Falls ja, welche: .....

Nummer: .....

---

Haben Sie Freizügigkeitskonten oder -policen der Pensionskasse (BVG)?  nein  ja Falls ja, wo: .....

Ihre Partnerin/Ihr Partner?  nein  ja Falls ja, wo: .....

Haben Sie sich Pensionskassenkapital auszahlen lassen?  nein  ja Falls ja, wann: .....

Ihre Partnerin/Ihr Partner?  nein  ja Falls ja, wann: .....

Haben Sie eine private Vorsorge 3a oder 3b?  nein  ja Falls ja, welche: .....

Ihre Partnerin/Ihr Partner?  nein  ja Falls ja, welche: .....

Haben Sie Lebensversicherungen?  nein  ja Falls ja, welche: .....

Ihre Partnerin/Ihr Partner?  nein  ja Falls ja, welche: .....

Haben Sie Häuser, Stockwerkeigentum oder Grundstücke?  nein  ja Interner Hinweis: Formular Liegenschaften

Ihre Partnerin/Ihr Partner?  nein  ja Interner Hinweis: Formular Liegenschaften

Haben Sie Fahrzeuge (Auto, Motorrad, Anhänger etc.)?  nein  ja Marke, Jahrgang: .....

Ihre Partnerin/Ihr Partner?  nein  ja Marke, Jahrgang: .....

Haben Sie Leasingverträge (z. B. für Fahrzeuge) abgeschlossen?  nein  ja

Ihre Partnerin/Ihr Partner?  nein  ja

---

Haben Sie sonstiges Vermögen?  nein  ja Falls ja, was: .....  
Wertgegenstände, Schmuckstücke, Wert total in Franken: .....  
Wertschriften, Bargeld, Lohnforderungen, Interner Hinweis: Formular Erbschaften  
unverteilte Erbschaften, Bankschliessfach oder anderes?

Ihre Partnerin/Ihr Partner?  nein  ja Falls ja, was: .....  
Wert total in Franken: .....  
Interner Hinweis: Formular Erbschaften

---

Schuldet Ihnen jemand Geld?  nein  ja Falls ja, wie viel? .....

Ihrer Partnerin/Ihrem Partner?  nein  ja Falls ja, wie viel? .....

---

# Rechte und Pflichten in der Sozialhilfe

## 1. Welche Rechte habe ich?

Wenn Sie einen unterschriebenen Antrag auf Wirtschaftliche Sozialhilfe bei dem für Sie zuständigen Sozialzentrum einreichen, **muss dieser von den Sozialen Diensten beantwortet werden**.

Gegen einen schriftlichen Nichteintretens- oder Ablehnungsentscheid können Sie **innert 30 Tagen bei** der Sozialbehörde schriftlich ein Begehren um Neuurteilung einreichen. Die genauen Angaben dazu finden Sie im Abschnitt «Rechtsmittelbelehrung» des Nichteintretens- oder Ablehnungsentscheids.

Ihre Angaben und Auskünfte gelten als **besonders schützenswerte Personendaten** im Sinne des Datenschutzgesetzes. Mitarbeitende der Sozialen Dienste dürfen nur jene Daten bearbeiten, die für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (SHG) und gemäss Bundesgesetz über die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) notwendig sind. Als unterstützte Person dürfen Sie Ihre Daten einsehen

## 2. Welche Pflichten habe ich?

### 2.1 Auskunfts- und Meldepflicht

Wenn Sie einen Antrag auf Sozialhilfe stellen, müssen Sie sich **persönlich ausweisen**. Die Fragen zu Ihrer Person wie auch Fragen zu Ihrem Ehepartner/Ihrer Ehepartnerin oder zum eingetragenen Partner/zur eingetragenen Partnerin oder zum Konkubinatspartner/ zur Konkubinatspartnerin sowie zu Ihren minderjährigen Kindern und zu den jeweiligen persönlichen und finanziellen Verhältnissen müssen Sie **vollständig und wahrheitsgetreu beantworten**.

Gestützt auf § 18 SHG und § 28 Sozialhilfeverordnung (SHV) müssen Sie Ihrer Sozialarbeiterin/Ihrem Sozialarbeiter **alle Veränderungen** der Einkommens- und

Vermögenssituation, der persönlichen und familiären Verhältnisse sowie der Wohnverhältnisse (z. B. Wohnungswechsel, Aus- oder Einzug weiterer Personen, Heirat) **sofort und unaufgefordert** bekannt geben. Ebenfalls ist eine Änderung der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung zu melden. Auch der Bezug von Renten oder Taggeldern irgendwelcher Art, von Versicherungsleistungen oder finanziellen Unterstützungen durch Dritte ist umgehend zu melden. Diese Meldepflicht gilt auch bei Veränderungen der Einkommens- und Vermögenssituation sowie der persönlichen und familiären Verhältnisse des Ehepartners/der Ehepartnerin, des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin, des Konkubinatspartners/der Konkubinatspartnerin und der minderjährigen Kinder, wenn sie im gleichen Haushalt angemeldet sind. Gemeldet werden müssen insbesondere auch **Erbschaften** während und nach der wirtschaftlichen Unterstützung (bis 15 Jahre nach dem letzten Sozialhilfebezug).

Ferien oder Auslandsaufenthalte müssen Sie Ihrer Sozialarbeiterin/Ihrem Sozialarbeiter im Voraus mitteilen und genehmigen lassen. Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Ferien oder Auslandsaufenthalte. **Nicht bewilligte** Abwesenheiten oder Abwesenheiten, die **länger** als bewilligt dauern, können zu einer **Kürzung oder Rückforderung** der Unterstützungsleistungen oder zu einer **Leistungseinstellung** führen.

### 2.2 Minderung der Unterstützungsbedürftigkeit

Anspruch auf Wirtschaftliche Sozialhilfe hat, wer für seinen Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann (§ 14 SHG). Gestützt auf diesen Grundsatz der Subsidiarität ist Wirtschaftliche Sozialhilfe somit nur auszurichten, wenn jemand sich **nicht selbst oder mit Hilfe Dritter** aus einer Notlage befreien kann.

Sie sind daher verpflichtet, **alle Möglichkeiten** zu nutzen, **um Ihre persönliche und finanzielle Situation zu verbessern**. Dazu gehört der Einsatz der eigenen Arbeitskraft. Von der unterstützten Person wird ein aktiver Beitrag zur raschen beruflichen und

sozialen Integration erwartet (inklusive Teilnahme an zumutbaren Integrationsmassnahmen). Zudem sind Sie verpflichtet, alle finanziellen Ansprüche geltend zu machen, die dem Anspruch auf Wirtschaftliche Sozialhilfe vorgehen (z. B. Taggeld- und Rentenansprüche, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, Ansprüche auf individuelle Prämienverbilligung (IPV), Familienzulagen und Alimentenbevorschussung, Ansprüche auf Ausbildungsbeiträge). Diese sind soweit zulässig an die Sozialen Dienste abzutreten. Weiter sind Sie verpflichtet, sich in einer günstigen Krankenkasse zu versichern (Grundversicherung), sofern der Wechsel möglich und zumutbar ist.

### 2.3 Befolgen von Auflagen und Leistungskürzungen

Gestützt auf § 21 SHG und § 23 SHV dürfen die Sozialen Dienste Ihnen schriftlich **Auflagen erteilen**, zum Beispiel die Aufnahme einer zumutbaren Erwerbsarbeit oder die Teilnahme an einer Integrationsmassnahme. Erfüllen Sie solche Auflagen trotz dem Hinweis auf eine mögliche Leistungskürzung oder Leistungseinstellung nicht, können die Leistungen im Umfang von bis zu 30 % des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) gekürzt oder eingestellt werden. Auch allfällige Integrationszulagen oder Einkommensfreibeträge können gekürzt oder nicht mehr ausbezahlt werden (§ 24 und § 24a SHG).

### 2.4 Verwandtenunterstützungspflicht

Ihre Verwandten in auf- und absteigender Linie (Kinder, Eltern, Enkel, Grosseletern) sind grundsätzlich **zur Hilfeleistung verpflichtet** (Art. 328 und 329 Zivilgesetzbuch). Werden finanzielle Sozialhilfeleistungen bezogen, prüfen die Sozialen Dienste eine allfällige Beitragspflicht dieser Verwandten, entsprechend deren finanziellen Möglichkeiten.

### 2.5 Rückerstattungspflichten bei rechtmässigem Leistungsbezug

Gestützt auf § 27 SHG sind Sie als unterstützte Person verpflichtet, die für sich und die Ehepartnerin/den Ehepartner respektive die eingetragene Partnerin/den eingetragenen Partner sowie für die minderjährigen Kinder rechtmässig erhaltenen Sozialhilfeleistungen **zurückzuerstatten**:

- wenn Ihnen oder den oben erwähnten Personen **rückwirkend** Leistungen von Sozial- oder Privatversicherungen (z. B. Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Leistungen der Altersversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV), der Unfallversicherung (UV), der Pensionskasse (BVG), des Amtes für Zusatzleistungen inkl. Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose) oder von Dritten zugesprochen werden (§ 27 Abs. 1 lit. a SHG). Dabei müssen Sie höchstens die Sozialhilfeleistungen zurückzahlen, die während des Zeitraums ausbezahlt wurden, für

- den Sie nachträglich Versicherungsleistungen erhalten,
- wenn Sie oder eine der oben erwähnten Personen aus **Erbschaft, Lotteriegewinn** oder anderen nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführenden Gründen in günstige Verhältnisse gelangen (§ 27 Abs. 1 lit. b SHG),
- wenn Sie oder eine der oben erwähnten Personen durch **eigene Arbeitsleistung** in derart günstige finanzielle Verhältnisse gelangen, dass eine Rückerstattung angemessen ist (§ 27 Abs. 1 lit. b SHG),
- wenn vorhandene, aber vorerst nicht flüssige (illiquide) Vermögenswerte (z. B. Grund-, Haus- oder Stockwerkeigentum, Anteile an Erbschaften oder sonstige Vermögenswerte) **nachträglich verfügbar** werden (§ 27 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 20 SHG).

Im Fall des **Todes der unterstützten Person** kann die Rückerstattung der ausbezahlten Sozialhilfeleistungen gegenüber dem Nachlass geltend gemacht werden (§ 28 SHG).

**Nicht zurückgefordert** werden Sozialhilfeleistungen, die vor mehr als 15 Jahren ausbezahlt worden sind. Davon ausgenommen sind Leistungen, für die eine Rückerstattungsverpflichtung unterzeichnet oder – bei Liegenschaftenbesitz – ein Grundpfand eingetragen worden ist (§ 30 SHG).

### 2.6 Rückerstattungspflicht bei unrechtmässigem Leistungsbezug und Strafbestimmungen

Werden Sozialhilfeleistungen aufgrund **unwahrer** oder **unvollständiger Angaben** bezogen, so sind diese gestützt auf § 26 lit. a SHG zurückzuerstatten. Das gilt auch, wenn Sie die ausbezahlten Sozialhilfeleistungen für andere als von den Sozialen Diensten festgelegte Zwecke verwenden und dadurch bewirken, dass die Sozialen Dienste diese erneut bezahlen müssen (§ 26 lit. b SHG). Eine solche **Zweckentfremdung** kann gestützt auf § 24 Abs. 1 lit. a Ziff. 5 SHG auch zu einer Leistungskürzung führen.

Werden Unterstützungsleistungen bezogen, auf die kein Anspruch bestand, so gilt eine Rückerstattungspflicht wegen **ungerechtfertigter Bereicherung** (analoge Anwendung von Art. 62 ff. Obligationenrecht). Sie sind verpflichtet, solche aussergewöhnlichen Überweisungen den Sozialen Diensten unverzüglich zu melden und zurückzubezahlen.

**Hinweis:** Die Sozialen Dienste sind verpflichtet, Ihre Anspruchsberechtigung und allfällige Ansprüche zu überprüfen, die Sie gegenüber Dritten haben. Zu diesem Zweck wird in der Regel zu Beginn und während Ihrer Unterstützung bei der Sozialversicherungsanstalt Zürich Ihr individueller AHV-Kontoauszug eingeholt.

Zusätzlich erfolgt in der Regel eine Anfrage beim kantonalen Strassenverkehrsamt.

Bei **Verdacht auf unrechtmässigen Leistungsbezug** sind die Sozialen Dienste berechtigt, gestützt auf § 18 Abs. 4, § 47c und § 48 Abs. 2 SHG sowie § 27 SHV, die von der unterstützten Person gemachten Angaben zum Beispiel bei den betreffenden Arbeitsstellen, bei Arbeitgebern oder Vermietern zu überprüfen und Auskünfte bei Dritten einzuholen. Zudem können bei begründetem Verdacht gestützt auf § 48a SHG Observationen durchgeführt werden.

Darüber hinaus sind die Sozialen Dienste der Stadt Zürich verpflichtet Strafanzeige einzureichen, gestützt auf Art. 148a Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB), wenn jemand für sich oder andere unwahre oder unvollständige Angaben, durch **Verschweigen von veränderten Verhältnissen** oder durch eine Irreführung in anderer Weise nach diesem Gesetz unrechtmässig Leistungen erwirkt. Als Verschwiegen gelten in diesem Zusammenhang Veränderungen

über die Sie nicht spätestens innert 60 Tagen informiert haben. Handeln Sie arglistig, müssen Sie mit einer Strafanzeige wegen Betrugs im Sinne von Art. 146 StGB rechnen. **Eine Verurteilung gemäss Art. 148a oder Art. 146 StGB kann für Ausländerinnen und Ausländer die Landesverweisung aus der Schweiz nach sich ziehen.**

### 3. Meldepflicht an das Migrationsamt

Die Sozialen Dienste sind gesetzlich dazu verpflichtet, dem **Migrationsamt** des Kantons Zürich die Ausrichtung von finanziellen Sozialhilfeleistungen an Ausländerinnen und Ausländer zu **melden**. Keine Meldepflicht besteht bei vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Der Bezug von finanziellen Sozialhilfeleistungen kann den **Entzug der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung sowie die Rückstufung der Niederlassungsbewilligung** durch das Migrationsamt zur Folge haben.

#### Erklärung Antragssteller/in und Partner/in

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie

1. auf die hier aufgeführten gesetzlichen Rechte und Pflichten hingewiesen wurden,
2. die Rechte und Pflichten in der Sozialhilfe verstanden haben,
3. die Informationen zu den Rechten und Pflichten in der Sozialhilfe in einer für Sie verständlichen Sprache

.....erhalten haben.

4. alle Fragen im Antrag auf Wirtschaftliche Sozialhilfe verstanden haben,
5. alle Fragen in den zusätzlich an Sie abgegebenen Formulare verstanden haben,
6. diesen Antrag und alle zusätzlich an Sie abgegebenen Formulare wahrheitsgemäss ausgefüllt haben.

Zürich, den .....

Unterschrift Antragssteller/in

Unterschrift Partner/in

.....

.....

**Bitte unterschreiben Sie erst in Anwesenheit Ihrer Sozialarbeiterin / Ihres Sozialarbeiters.**

#### Erklärung Übersetzer/in

Die übersetzende Person bestätigt die ordnungsgemässe Übersetzung des Antrages auf Wirtschaftliche Sozialhilfe und der Rechte und Pflichten in der Sozialhilfe in einer verständlichen Sprache.

..... für die antragsstellenden Person.

Zürich, den .....

Name Übersetzer/in .....

Unterschrift Übersetzer/in

.....